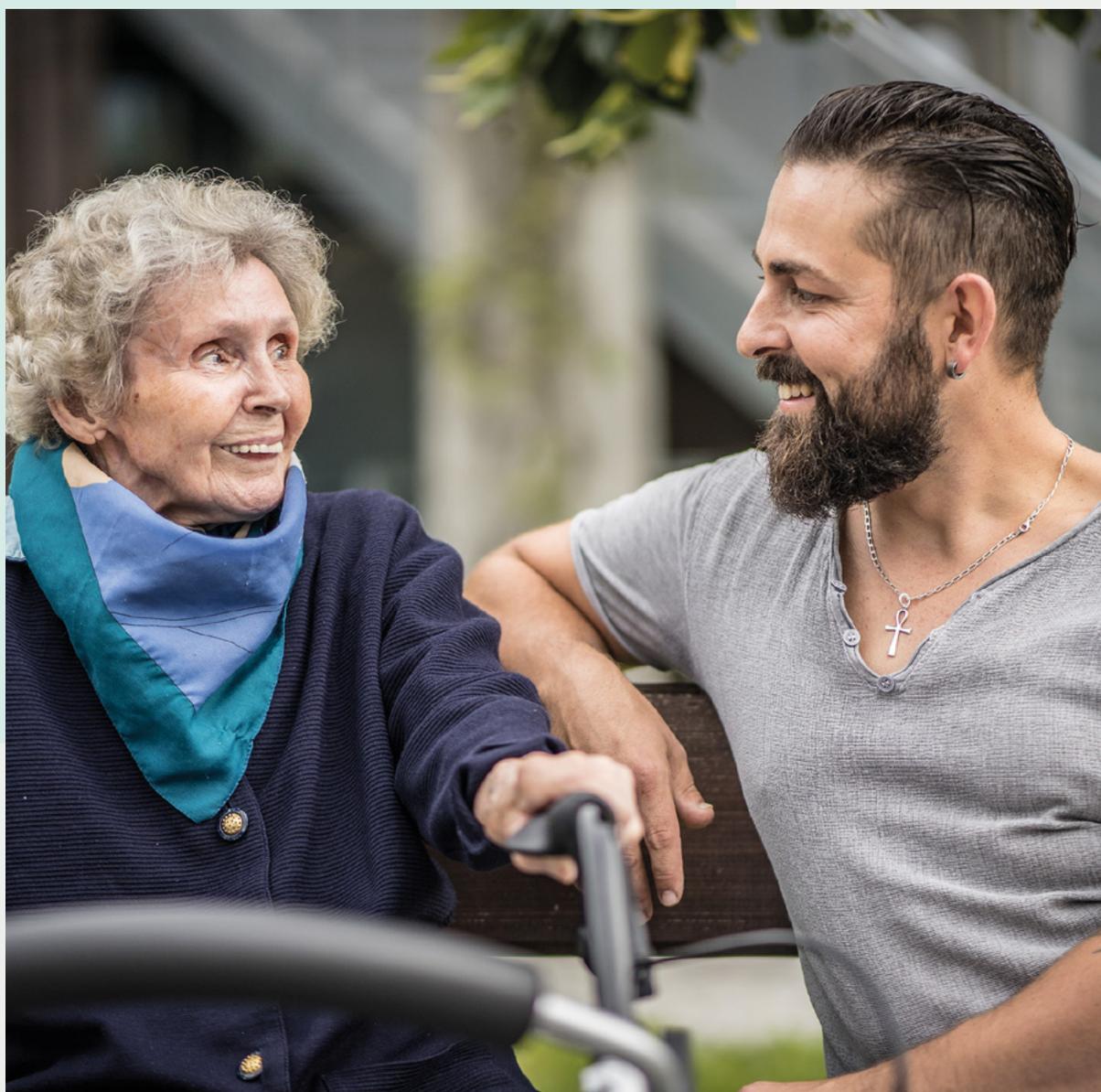




LAND
TIROL

Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen zu einem Sozialbetreuungsberuf in Tirol



Stand: November 2023

Aufstellung über Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen zu einem Sozialbetreuungsberuf in Tirol:

Fach- und Diplomasbildung: Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von € 600,00 pro Monat für die Dauer der Ausbildung; Bei einer Teilzeitausbildung wird der Ausbildungsbeitrag auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheitsvorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol

- **Pflegestiftung Tirol amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer in den Schwerpunkten Altenarbeit und Behindertenarbeit, Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
www.amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/#Pflege
- **Bildungskarenz AMS**
Dauer der Förderung deckt nur ein Jahr in Vollzeit ab (max. 12 Monate)
Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karezierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#tirol
- **Bildungsteilzeit AMS**
Die Dauer reicht für die Fachausbildung in Vollzeit; (Bildungsteilzeit max. 24 Monate)
Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karezierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol
- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400,-- Euro monatlich.
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflgestipendium#tirol

Sonstige Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) können folgende Beihilfen beantragt werden:

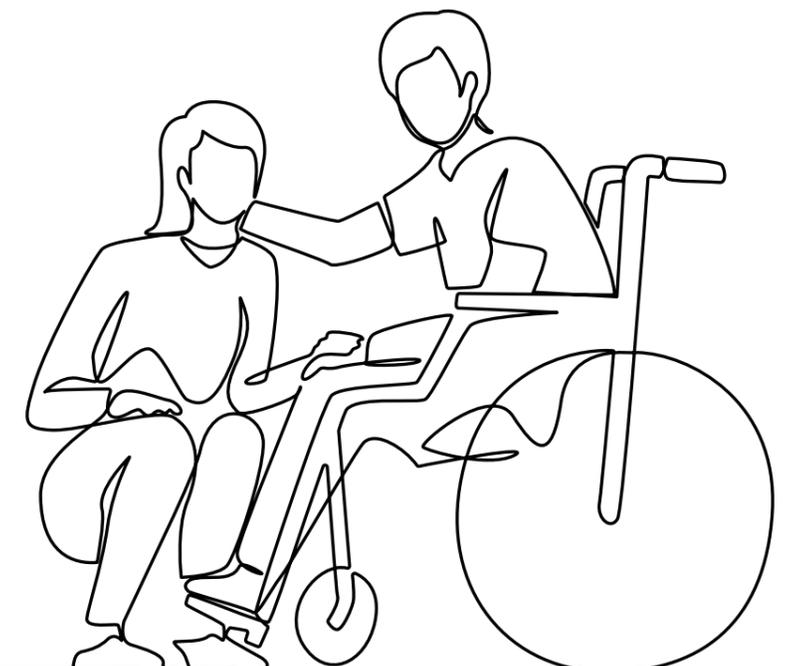
- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,-- Euro/Monat)
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- **Schülerbeihilfe** – Bildungsdirektion Tirol
bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen

Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
sofern, der Abschluss (Qualifizierungsnachweis) der Pflegeassistenz im Rahmen der SOB vorliegt (Abschlüsse ab 01.01.2020 300,-- Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 350,-- Euro)
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html



Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!



Diplomausbildung: Familienarbeit

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von 600,-- Euro pro Monat für die Dauer der Ausbildung; Bei einer Teilzeitausbildung wird der Ausbildungsbeitrag auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2025 gewährt.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol:

- **Bildungskarenz AMS**
Dauer der Förderung deckt ein Jahr der Ausbildung ab. Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karenzierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#tirol
- **Bildungsteilzeit AMS**
Dauer der Förderung deckt zwei Jahre der Ausbildung ab. Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karenzierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol
- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400 Euro monatlich.
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflgestipendium#tirol

Sonstige Beihilfe

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) kann folgende Beihilfe beantragt werden:

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,-- Euro/Monat).
www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/



Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegigebeschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!



Einmalige Abschlussprämie

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol**
sofern, der Abschluss (Qualifizierungsnachweis) der Pflegeassistenz im Rahmen der SOB vorliegt (Abschlüsse ab 01.01.2020 300,-- Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 350,-- Euro)
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Heimhilfe

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol:

- **Pflegestiftung Tirol amg-tirol (Implacementstiftung) und Land Tirol**
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS, Kurskostenübernahme durch Land Tirol, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
www.amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/#Pflege
- **Bildungskarenz AMS**
Dauer der Förderung deckt Heimhilfe in Vollzeit und z. T. in Teilzeit ab. Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karenzierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#tirol
- **Bildungsteilzeit AMS**
Dauer reicht für die Ausbildung auch in der Teilzeit-Form. Die im Rahmen der Ausbildung verpflichtenden Praktika dürfen nicht im karenzierenden Betrieb stattfinden.
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol

Sonstige Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) kann folgende Beihilfe beantragt werden:

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- Weiterbildungsbonus Tirol – Förderung von bis zu 90% der Kurskosten
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/weiterbildungsbonus-tirol/

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!



Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

Amt der Tiroler Landesregierung

Für den Inhalt verantwortlich:

Margit Führer, Abt. Pflege, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck

Bearbeitung und Redaktion: Christian Schaur u. Barbara Falch-Prettner –

AMS Tirol, Amraser Straße 8, A-6020 Innsbruck

Beatrice Juen – amg tirol, Colingasse 12, A-6020 Innsbruck; Kurt Amort u. Patricia Carli –

Stipendienstelle Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46, A-6020 Innsbruck

Ernst Haunholter u. Barbara Schermer – AK-Tirol, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck;

Walter Draxl – fhg, Innrain 98, A-6020 Innsbruck

Gestaltung Grafik: Jakob Klaunzer (Land Tirol)

Fotos: Clemens Kerber; Shutterstock

Innsbruck, im November 2023